

# Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Krefeld

**-öffentlich-**



**Vorlagennummer**

**2922/22 A**

Krefeld, 21.03.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beschlussform
Ausschuss für Verwaltung, Ordnung und Sicherheit	07.06.2022	beschließend

## **Betreff**

**Lager der Stadtverwaltung – Einbringung eines Antrags der CDU-Fraktion**

## **Beschlussentwurf**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. den Bedarf an Lagermöglichkeiten innerhalb der Stadtverwaltung zu ermitteln. Dabei sollen beispielsweise berücksichtigt werden: Büromobiliar, Katastrophenschutzausstattung (Tragluflhallen o. ä., Sanitärcontainer, Feldbetten, etc.), technische Gerätschaften, Weihnachtsmarkthütten, etc. Dabei sollen Reservelagerkapazitäten für zukünftig einzulagerndes Material berücksichtigt werden.
2. ein nach den Bedarfen unter Beschlussziffer 1. angemessenes Lager selbst zu errichten oder zu erwerben.

## **Begründung**

Die Stadt Krefeld verfügt über keine eigenen größeren Lagerflächen. Das hat zur Folge, dass ausrangierte aber mitunter noch teilweise benutzbare Büroausstattung entsorgt wird und dann neu gekauft werden muss, wenn ein Bedarf besteht. Auch die Flüchtlingskrise 2015 hat gezeigt, dass keine Unterbringungsmöglichkeiten in der Form von Tragluflhallen vorgehalten wurden. Diese stehen auch jetzt in der aktuellen Situation mit vielen Kriegsflüchtlingsen aus der Ukraine nicht zur Verfügung. Gleichzeitig verfügt die Stadt auch nicht über entsprechende mobile Sanitäreinrichtungen. Die Stadt Krefeld hat allerdings die Verpflichtung für einen bestimmten Bevölkerungsanteil im Krisenfall Unterbringungsmöglichkeiten vorzuhalten (der Katastrophenschutzplan mit Stand vom 14.05.2020 nennt hier – je nach Szenario – bis zu 3.000 Menschen für mehrere Tage bis hin zu Wochen). Es wird deutlich, dass eine große Lagerhalle vielfältig durch die Stadtverwaltung genutzt werden könnte.

Die Unterbringung für die Weihnachtsmarkthütten zeigt, dass die Anmietung von Lagerfläche mit hohen Kosten verbunden ist. Da das Lager grundsätzlich zur Verfügung stehen soll, wird über den Zeitraum der Nutzung Amortisation gegenüber einem fiktiven Mietzins erreicht werden. Unter den Aspekten des Katastrophenschutzes ist es ohnehin zwingend notwendig, dass das Lager sicher zur Verfügung steht und es nicht zu mietrechtlichen Streitigkeiten kommen kann. Außerdem ist die Situation zu vermeiden, dass die Stadt sich in die Zwangslage begibt, dass eingelagerte Material unterbringen zu müssen, sodass in Ermangelung von Alternativen die vermietende Partei den Mietzins beliebig anpassen kann.

gez.

Timo Kühn

Sprecher im Ausschuss für Verwaltung, Ordnung und Sicherheit